

## Handyregelung

**Dies ist eine Übergangsregelung.  
Für den Neubau wird unter Beteiligung des Schülerrates eine neue  
Regelung erstellt werden.**

### **Jahrgänge 5-9**

Grundsätzlich ist die Nutzung digitaler Endgeräte (Smartphones, Handys) auf dem Schulgelände drinnen wie draußen nicht gestattet.

Wenn eine Lehrkraft es ausdrücklich erlaubt, dürfen sie für unterrichtliche Zwecke während des Unterrichts verwendet werden. Vor den Pausen dürfen die ausgewählte Schüler\*innen (empfohlen wird ein\*e Medienbeauftragte\*r pro Klasse) jeweils WebUntis im Klassenraum aufrufen und schauen, ob sich etwas am Unterrichtstag ändert.

Verstoßen Schüler\*innen gegen diese Ordnung, wird das Gerät für den Unterrichtstag einbehalten und darf erst am Ende im Sekretariat abgeholt werden.

Bei mehrfachen Verstößen muss das Gerät zu Beginn des Tages im Sekretariat abgegeben werden und darf nach Schulschluss wieder abgeholt werden.

### **Jahrgänge 10-13**

Den Schüler\*innen der Jahrgänge 10-13 ist die Nutzung der Endgeräte im Foyer (Eingangsbereich) sowie ihren Aufenthaltsräumen (Cluster C und D) außerhalb der Pausen gestattet. Dabei gelten die allgemeinen Datenschutzrechte (u.A. individuelle Rechte an Bild und Ton).

Bei Zuwiderhandlung werden die Geräte für den Tag einbehalten. Bei wiederholten Verstößen ist ein Dienst an der Gemeinschaft zu leisten.

Für die Jahrgänge 8-13 ist die Nutzung von Tablets, Laptops und Netbooks als **Schreibgeräte** in Absprache mit der Lehrkraft zu Unterrichtszwecken erlaubt. Ausgenommen davon sind Klassenarbeiten und Klausuren.